



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 15 Freitag, den 13.04.2018

Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.04.2018, um 17.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentliche Sitzung

Beschließend

1. Bestandsverzeichnis der Stadt Donauwörth nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG);
hier: Beschlussfassung über Widmung und Einziehung von Straßen in der Gemarkung Donauwörth
2. Bestandsverzeichnis der Stadt Donauwörth nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG);
hier: Beschlussfassung über Widmung und Einziehung von Straßen in der Gemarkung Riedlingen
3. Bestandsverzeichnis der Stadt Donauwörth nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG);
hier: Beschlussfassung über Umstufung und Einziehung von Straßen in der Gemarkung Zirgesheim
4. Antrag der Gruppe der Grünen auf Verbot von Glyphosat und Neonikotinoiden auf städtischen Grundstücken
5. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 19.04.2018, um 16.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgaben
 - 1.1. Energie- und Radverkehrsbericht
2. Bauanträge

- 2.1. Bauantrag von Herrn Sebastian Degen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 1176, Gemarkung Riedlingen, Am Fischhaus
3. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Stadtbad am Mangoldfelsen

Am Sonntag, 15. April 2018, endet die Saison des Stadtbades am Mangoldfelsen. Anschließend stehen weitere Sanierungsarbeiten an und es beginnen parallel die umfangreichen Vorbereitungen für die Freibad-Saison 2018. Die Öffnung des Freibades auf dem Schellenberg ist für den 10. Mai geplant.

Öffnungszeiten der Museen der Stadt Donauwörth

Das **Käthe-Kruse-Puppen-Museum** und die **W. Egk-Begegnungsstätte**, Pflegstraße 21 a, sind Donnerstag bis Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Das **Heimatmuseum auf der Altstadtinsel Ried**, Museumsplatz 2, ist jeden Mittwoch, Samstag, Sonn- und Feiertag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Führungen, museumspädagogische Angebote und Kindergeburtstage können auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten gebucht werden. Dafür steht Ihnen die Museumsleitung, Pflegstraße 21 b, Tel. 0906 789-170 (E-Mail: museen@donauwoerth.de), oder die Tourist-Information, Tel. 0906 789-151, gerne zur Verfügung.

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Gemeinde als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

Donauwörth, 04.04.2018

Nagl

Leiter des Wahlamtes

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);
Rechtssetzungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Wörnitz auf den Gebieten der Großen Kreisstadt Donauwörth, der Stadt Harburg (Schwaben), der Gemeinden Alerheim, Wechingen, Munningen, der Stadt Oettingen i.Bay. sowie der Gemeinden Hainsfarth und Auhausen von Flusskilometer 0,00 bis Flusskilometer 59,520
Durchführung eines Erörterungstermins zu den erhobenen Einwänden**

**Bekanntmachung des Landratsamts Donau-Ries
Erörterungstermin im Rahmen des Anhörungsverfahrens**

Die zu dem oben genannten Vorhaben erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden vom Landratsamt Donau-Ries in einem Erörterungstermin behandelt.

Der Erörterungstermin findet statt am

**Dienstag, den 24.04.2018 um 14.00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landratsamtes Donau-Ries,
Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth,
Fuggerhaus (Haus A), Zimmer 208, 2. Stock.**

Der Erörterungstermin ist nichtöffentlich.

Teilnahmeberechtigt an dem Erörterungstermin ist jeder/jede vom Überschwemmungsgebiet Betroffene und alle, die im Verfahren wirksam Einwendungen erhoben haben (Einwendungsführer), sowie deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte. Teilnehmer am Erörterungstermin werden gebeten, sich durch Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses ausweisen zu können. Bevollmächtigte von Einwendungsführern haben ihre Vertretungsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landratsamt) zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Einwendungen, die nicht innerhalb der Einwendungsfrist vorgebracht wurden, nicht berücksichtigt werden können.

Für die Erörterung der wirksam erhobenen Einwendungen ist eine **Tagesordnung** mit folgendem Ablauf vorgesehen:

- I. Begrüßung – Regularien
- II. Darstellung des Rechtssetzungsverfahrens durch das Landratsamt Donau-Ries und Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
- III. Erörterung der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange
- IV. Erörterung der Einwendungen privater Betroffener
- V. Sonstiges

Die Tagesordnung ist unverbindlich. Aus der Tagesordnung kann nicht abgeleitet werden, zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Tagesordnungspunkte Ge-

genstand der Erörterung werden. Sobald einer der genannten Tagesordnungspunkte abschließend erörtert worden ist, besteht seitens der Einwendungsführer kein Anspruch mehr auf weitere bzw. erneute diesbezügliche Erörterung.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Die wirksam erhobenen Einwendungen der Einwendungsführer werden im weiteren Verfahren auch dann im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn diese nicht am Erörterungstermin teilnehmen.

Ein Anspruch auf Erstattung von Kosten, auch solche für die Bestellung eines Bevollmächtigten, entsteht durch die Teilnahme am Erörterungstermin nicht.

Donauwörth, 28.03.2018
Hegen
Oberregierungsrat

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadtbibliothek

Über 35.000 Medien (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Brett- und Konsolenspiele, Hör-CDs und e-Books) gibt es aus unserem Sortiment zu entleihen. Besuchen Sie unseren Web-Katalog auf www.donauwoerth.de, dort können Sie rund um die Uhr Medien suchen, vorbestellen, Ihr Leserkonto einsehen und Medien selbstständig verlängern.

Auf der Plattform www.onleihe-schwaben.de sehen Sie das umfangreiche digitale Angebot in Form von e-Books, e-Audios und e-Papers und können dann ihre gewünschten Titel auf Ihren PC, Tablet oder mp3-Player herunterladen.

Stadtbibliothek Donauwörth | Reichsstraße 32 | 86609 Donauwörth
Tel.: +49 906 23320 | E-Mail: stadtbibliothek-donauwoerth@t-online.de
Web: www.donauwoerth.de
facebook: www.facebook.com/Stadtbibliothek.Donauwoerth

Öffnungszeiten:

Montag	13.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 13.00 Uhr
Freitag	13.00 – 18.30 Uhr
Jeder 1. Samstag im Monat:	9.00 – 13.00 Uhr

Medienkatalog:

<http://webopac.winbiap.de/donauwoerth>



Bibliothekskataloge im Internet:

<http://www.schwabenfindus.de/>

<http://www.onleihe-schwaben.de/schwaben>

onleihe schwaben

Downloads aus Ihrer Bibliothek
Downloads aus Ihrer Bibliothek

Stadt Donauwörth
Armin Neudert
Oberbürgermeister